Merkblatt zur Entsorgung von

gebundenen asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen

Informationen über Asbest

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale und besteht im Wesentlichen aus Magnesiumsilikaten.

Asbest wurde unter anderem verwendet zur Isolation, zum Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag und als Füll- und Dämmmaterial. Auch Fußbodenbeläge und Blumenkästen wurden damit hergestellt.
Im Baubereich wurde überwiegend Asbestzement eingesetzt in Form von

- Dacheindeckungen (z.B. Eternitplatten, asbesthaltige Dachpappe)
- Lüftungskanälen
- Fassadenplatten
- Isolationsplatten
- Abwasserrohren

Freie Asbestfasern wirken Krebs erregend. Eine Freisetzung findet vor allem beim Ausbau asbesthaltiger Baustoffe durch abschlagen, abbrechen, zersägen oder bohren statt. Aber auch durch Witterungseinflüsse oder Reinigungsarbeiten können Asbestfasern freigesetzt werden. Besonders kritisch ist der Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge wie z.B. Vinyl-Asbestplatten oder PVC-Verbund-Beläge.

Information über Mineralfaserabfälle

Mineralwolle-Dämmstoffe können Fasern abgeben. Wenn sie eingeatmet werden, können diese in der Lunge Krebs erregend wirken. Größere Fasern können durch mechanische Einwirkung zu Juckreiz auf der Haut, in den oberen Atemwegen und in den Augen führen.
Seit dem 01.06.2000 dürfen in Deutschland nur noch Mineralfaser-Produkte verarbeitet werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Bei Mineralfasern, die vor 1996 eingebaut wurden, ist von dem Verdacht der Gefahr der Krebserregung auszugehen. Dieser Verdacht kann nur durch Herstellernachweis widerlegt werden. Auch bei Produkten, die nach 1996 eingebaut wurden, kann noch immer die Gefahr der Krebserregung bestehen.
Deshalb ist bei allen Mineralfaserabfällen, die gegenwärtig und auf absehbare Zeit zur Entsorgung anstehen, immer davon auszugehen, dass sie Krebs erregend wirken können.

Bei Baumaßnahmen beachten

Asbesthaltige Abfälle

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH empfiehlt, den Abbau von Asbestprodukten einem Fachbetrieb zu überlassen, um gesundheitliche Schäden auszuschließen. Erhöhte Gefahr entsteht beim Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge, da dabei besonders viele Asbestfasern freigesetzt werden. Daher sollten Fußbodenbeläge, bei denen der Verdacht besteht, dass sie asbesthaltig sind, in jedem Fall vor einer beabsichtigten Entsorgung von einem fachkundigen Raumausstatter begutachtet werden.

Asbestprodukte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen, um ein Freisetzen von Asbestfasern zu vermeiden.

Einzelne Maßnahmen sind:

- Entsprechende Arbeitskleidung anlegen
- Unbeschichtete Asbestzementprodukte mit Faser bindendem Mittel besprühen und während der Arbeit mit Wasser befeuchten
- Bauteile abschrauben
- Nicht abschraubbare Bauteile nur in genässtem Zustand herausbrechen
- Bruchteile feucht halten
- Größere Platten an der Abbaustelle in Plattensäcke verpacken
- Kleinteile in Big Bags sammeln
- Asbestzementteile von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug tragen
- Teile dürfen nicht geworfen werden
- Für den Transport zugelassene Behälter verwenden
- Behältnisse mit Asbestmaterialien mit Aufkleber kennzeichnen
- Die Unterkonstruktionen müssen mit zugelassenen Saugern vor der Neubelegung abgesaugt werden

Nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel Gefahrstoff (TRGS 519) ist der Abbau von Asbestprodukten von sachkundigen Personen mit erforderlichen Qualifikationen durchzuführen. Jeder Handwerksbetrieb, der den Abbau von asbesthaltigem Material durchführen will, muss entsprechend ausgebildete Mitarbeiter beschäftigen. Die Absicht, dass ein Handwerksbetrieb den Abbau von Asbestprodukten vornehmen will, ist der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz des Landratsamtes Calw 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn anzuzeigen. **Bei dieser Anzeige ist bei Mengen >2t/a die Kopie eines elektronisch erstellten Entsorgungsnachweises beizulegen**. Die Sachkunde ist nachzuweisen.

Mineralfaserabfälle, verpresste Annahme KMF

Die Mineralfaserabfälle sind am Entstehungsort ggf. zu befeuchten und staubdicht, in für Asbestabfälle zugelassene Big-Bags zu verpacken. Weder bei der Beförderung, noch beim Be- oder Entladen dürfen Fasern freigesetzt werden. Die Anlieferung hat getrennt von anderen Abfällen auf den Entsorgungsanlagen oder Recyclinghöfen des Landkreises Calw zu erfolgen. Aus Gründen des vorsorgenden Arbeitsschutzes wird nicht nach „alten“ und „neuen“ Mineralwolle-Dämmstoffen unterschieden.
Unverdichtete Mineralfaserabfälle werden weiterhin an allen Standorten angenommen. Die **verpressten Mineralfaserabfälle** müssen allerdings als maschinell verschnürte Ballen mit einer Dichte über 750 kg/m³ zur Entsorgungsanlage **Walddorf** gebracht werden.

Nachtspeicherheizungen

Speicherheizgeräte können Asbest, chromhaltige Speichersteine oder PCB-haltige Bauteile enthalten.
Nicht demontierte Nachtspeicherheizungen **aus privaten Haushalten** werden auf dem Recyclinghof Nagold kostenfrei als Elektroschrott (Sammelgruppe 4) angenommen. Sie müssen aber in hochreißfester PE-Folie staubdicht verpackt oder mit Gewebeklebeband staubdicht abgeklebt sein und auf Paletten angeliefert werden.

Es werden nur Geräte angenommen, für die eine Entsorgung beantragt wurde und die nachweislich aus dem Landkreis Calw stammen.

Dachpappe

Dachpappe kann gefährlicher Abfall sein, denn neben einer Belastung mit Teer (PAK) können ältere Dachpappen asbesthaltig sein. Die Unterscheidung zwischen teerhaltig und bituminös bzw. asbesthaltig und asbestfrei ist nur über eine analytische Untersuchung möglich.
Privatkunden dürfen bis zu 2,0 m³ Dachpappe als gebundenes Asbestmaterial an den Recyclinghöfen anliefern. Sie ist verpackt anzuliefern oder noch vor Ort zu verpacken.
Asbesthaltige Dachpappe von gewerblichen Kunden wird nur nach einer analytischen Untersuchung auf PAK und Asbest angenommen und nur auf der Entsorgungsanlage Walddorf.

Für Gewerbe: Nachweis einer geordneten Entsorgung

Asbest

Asbest gilt als gefährlicher Abfall; die zugehörigen Abfallschlüssel sind: AVV 17 06 05* „asbesthaltige Baustoffe“ und AVV 17 06 01* „Dämmmaterial, das Asbest enthält“.

Mineralfaserabfälle

Mineralfaserabfälle gelten ebenfalls als gefährliche Abfälle; der Abfallschlüssel ist AVV 17 06 03* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“.

Bitte unbedingt beachten

Asbesthaltige Abfälle wie auch Mineralfaserabfälle unterliegen den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Der **gewerbliche** Abfallerzeuger darf **pro Jahr maximal 2 Tonnen gefährliche Abfälle** auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Calw anliefern. Für größere Mengen ist **ein Entsorgungsnachweisverfahren** (elektronisch) durchzuführen.
Der Entsorgungsnachweis muss rechtzeitig vor der Anlieferung erstellt werden und von der SAA (Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH) genehmigt sein.
Außerdem ist für gewerbliche Anlieferungen eine Analyse erforderlich. (Ausnahme: Eternit- und Fassadenplatten)

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung unter Tel: 0800 30 30 839
Fax: 07452 6006-7777 oder E-Mail: abfallberatung@awg-info.de.

Private Haushaltungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis Calw

Das Asbestmaterial wie auch die Mineralfaserabfälle müssen bei der Anlieferung auf den Recyclinghöfen oder Entsorgungsanlagen des Landkreises Calw **in Big Bags verpackt** sein. Großmengen dürfen nur auf der Entsorgungsanlage Walddorf entsorgt werden. Auf allen Recyclinghöfen im Landkreis wird ausschließlich verpacktes Material in **Kleinmengen** angenommen, das per Hand in den Asbestcontainer umgeladen werden kann. Es werden nur **fachgerecht in Big Bags oder Plattensäcke verpackte** Asbestprodukte und Mineralfaserabfälle angenommen.

Verpackungsmaterialien und Schutzkleidung werden zum Selbstkostenpreis auf den Recyclinghöfen des Landkreis Calw abgegeben.

Artikel	**Größe / Abgabemenge**	**Preis in €**
Big-Bag	90 x 90 x 110 cm	5,50
Plattensack	260 x 125 x 30 cm	7,50
Plattensack	320 x 125 x 30 cm	8,50
Handschuhe für Asbest	Paar	0,25
Anzüge für Asbest	Stück	6,50
Masken für Asbest	Stück	5,00

Bitte beachten

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter gerne unter der Telefonnummer 0800 30 30 839. Auch bietet die Abfallwirtschaft Landkreis Calw unter der gleichen Telefonnummer kostenlose Beratungen für Gewerbebetriebe an.

Adressen für die geregelte Entsorgung von gebundenen Asbestzementabfällen und Mineralfaserabfällen:

AWG Abfallwirtschaft
Landkreis Calw GmbH
Gäuallee 5
72202 Nagold

Tel.: 0800 30 30 839
Fax: 07452 6006-7777
E-Mail: abfallberatung@awg-info.de

Landratsamt Calw
Umwelt- und Arbeitsschutz
Vogteistraße 42-46
75365 Calw

Tel.: 07051 160-0

Eine Liste mit qualifizierten Betrieben bekommen Sie bei der:
Kreishandwerkerschaft Calw
Lederstraße 43
75365 Calw
Tel.: 07051 2162